

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 34

Ersteinst. Sonntags.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 RM. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 22. August 1926

Verlagsschleife: Berlin G. 2, Neuer Markt 9-12 IV  
Fernruf: Merkur 4529.  
Anzeigen werden nicht aufgen. ommen.

42. Jahrgang

## Unterstützt die englischen Bergarbeiter!

Wie aus der bereits veröffentlichten Auforderung des Internationalen Gewerkschaftsbundes hervorgeht, hat der Generalrat der englischen Gewerkschaften angesichts der Fortdauer des schweren Kampfes, in dem die englischen Bergarbeiter seit über drei Monaten stehen, den Antrag gestellt, eine Sammlung der internationalen Arbeiterschaft zur Unterstützung der englischen Bergarbeiter in die Wege zu leiten.

Die deutsche Arbeiterschaft wird trotz der schweren Notlage, in der sie sich seit über drei Viertel Jahren befindet, hinter den Arbeitern der anderen Länder in der praktischen Betätigung

ihrer internationalen Solidarität nicht zurückstehen wollen. Sie hat von jeher in vorderster Linie gestanden, wenn es galt, ausländischen Kameraden im Kampfe beizustehen. Der Bundesvorstand wendet sich daher an alle Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, den englischen Bergarbeitern nach Kräften die erbetene Hilfe zu gewähren.

Der Bundesvorstand fordert hiermit die Ortsausschüsse auf, die Unterstützungsbeiträge der Mitglieder entgegenzunehmen und baldmöglichst an die Bundeskasse in Berlin zur Weiterleitung an den IGB. abzuführen.

## Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

### Die armen Unternehmer!

Der früher Mächtigste im Hause Stinnes, Herr Minoug, schrieb im „Berliner Tageblatt“ einen Artikel über „Die Arbeitslosigkeit, ihre Ursachen und Behebung“. Der Artikel enthält neben mancher schiefen Auffassung auch ganz treffende Bemerkungen. Wir greifen ihn unter vielen heraus, da sich an ihm gut nachweisen läßt, daß die besten Kenner der kapitalistischen Wirtschaft von den Eierschalen ihrer Einstellung nicht loskönnen, wenn es sich um die theoretische Durchdringung wirtschaftlicher Zustände handelt. Minoug schreibt u. a.:

„Der deutsche Industrielle, neben dem deutschen Landwirt, ist heute in der Tat der Märtyrer der Zeit. Bequält von fortgesetzten Eingriffen des Staates, steigend unter ungeheuren öffentlichen Abgaben und den noch immer zu hohen Zinssätzen für das so dringend nötige Kapital und in seiner Existenz gefährdet durch Mangel an lohnenden Aufträgen, schleppt sich mühsam hin. Der Kreislauf stockt; wir können nicht konsumieren, da wir nicht produzieren, und können nicht produzieren, da wir nicht konsumieren. Unter den heutigen Verhältnissen in Deutschland nicht produzieren zu müssen, gilt als menschliches Glück, so daß es menschlich auch durchaus zu verstehen ist, wenn alle Unternehmungen einschrumpfen und aufgegeben werden und an neue Unternehmungen sich niemand heranwagt.“

Also der deutsche Industrielle ist der Märtyrer der Zeit! Man wäre versucht, an eine Anekdote Minougs anzuknüpfen, die er einmal vor dem Untersuchungsausschuß über den Marksturz 1923 gemacht hat. Er war noch Generaldirektor der Stinnes G. m. b. H. und polemisierte dort gegen den Vertreter der „Frankfurter Zeitung“. Dabei äußerte er:

„Woher bekommt Stinnes das Geld? Er hat eine Schar von Mitarbeitern, die mit Begeisterung für ihn arbeiten und sozial Geld hat kein Hugo Stinnes und keine „Frankfurter Zeitung“, daß diese Schar sich dazu herbeigebe, etwas zu tun, was gegen die deutschen Interessen ginge! ... Unser

Tag hat 16 Stunden; wenn alle, so wie wir, 16 Stunden arbeiteten, würde es um Deutschland besser stehen.“

Wir wissen nicht, ob die deutschen Industriellen allgemein heute noch erklären können, täglich 16 Stunden zu arbeiten. Wie Minoug schreibt, gilt es heute als ein Glück, nicht produzieren zu müssen. Als man auf dem bequemen Boden der Inflation mühelos scheffeln konnte, war dies anders. Jetzt, da es heißt wirkliche Fähigkeiten eines Wirtschaftsführers zu entwickeln, sehen wir wenig Glanzleistungen, dafür Resignation und Verzweiflung. Märtyrer der Zeit? Dieses Prädikat vermögen wir unseren Industriellen nicht zuzuerkennen. Märtyrer der Zeit sind die Millionen Arbeiter und Angestellten, die beschäftigungslos auf dem Pflaster liegen. Sie sind die wahren Märtyrer und, wie man hinzufügen muß, so geduldig, daß man ihre Langmut bewundern muß.

„Der Kreislauf stockt; wir können nicht konsumieren, da wir nicht produzieren, und können nicht produzieren, da wir nicht konsumieren.“ Diese Auffassung kann man als landläufig bezeichnen, man hört sie allerorten, sie kennzeichnet die verkehrte Einstellung unserer Wirtschaftsentwerfer. Man kommt nicht auf den Gedanken, daß die Krise eine Frage der Warenpreise ist, und daß die schweren Opfer umsonst gebracht werden, wenn es nicht gelingt, die Warenpreise ganz empfindlich zu senken. Die amerikanischen Industriellen haben es früh genug begriffen, wie man sich Abnehmer schafft, wenn sie nicht vorhanden sind. Bei einer Reise durch Deutschland berichtet der Amerikaner A. Fillenne, daß er auf die Klage deutscher Industrieller, daß die Waren nicht abzusetzen seien und die Produktion erfolglos eingeschränkt werden müsse, erwidert habe: „Sie müssen mehr produzieren!“ Auf die verdutzten Gesichtser hat dann der Amerikaner hinzugesagt,

daß diese Mehrproduktion auf dem Wege gewaltig herabgesetzter Preise ihre Konsumenten suchen müsse. Bei uns in Deutschland denkt man nicht an die Erweiterung der Kaufkraft durch die Verbilligung der Preise. Im Gegenteil, man hat in der Inflation und danach die Konsumenten erschlagen, die Kaufkraft der breiten Massen, dieses große Aufsaugbedeken einer gesteigerten Produktion, wurde vermindert anstatt vermehrt.

Wenn nach dem Auslande exportiert werden soll, erkennt man folgerichtig, daß die Waren möglichst billig angeboten werden müssen. Der ausländische Käufer bekommt deutsche Waren viel billiger als der deutsche. Wir brauchen gar nicht an deutsches Eisen zu erinnern, das in europäischen Nachbarländern kaum die Hälfte kostet wie in Mitteldeutschland. Auch Fertigfabrikate sind im Auslande billiger zu kaufen als im Ursprungslande Deutschland. Eine vollendete Ungerechtigkeit, daß man im Auslande durch energische Herabsetzung der Preise Abnehmer zu gewinnen sucht, während man dies in Deutschland selbst viel billiger haben könnte. Doch den inländischen Konsumenten betrachtet man als meckende Kuh, gerade gut genug, durch Kartelle und Preiskonventionen stranguliert zu werden.

Es ist erfreulich, daß diese Gedankengänge auch von bürgerlichen Leuten vertreten werden. So schreibt der demokratische Professor Bonn im „B. Z.“ über Preispolitik und Arbeitslosigkeit u. a. folgendes:

„Entweder müssen die Einkommen in ihrer Kaufkraft erhöht werden, d. h. die letzten Konsumenten müssen mehr Geldeinheiten — bei gleichbleibendem Geldwert — bekommen als früher, so daß sie nicht nur die gleiche Menge, sondern eine darüber hinausgehende Menge von Sachgütern verzehren können, oder die Kosten der Sachgüter müssen so herabgedrückt werden, daß gleichbleibende Einkommen größere Mengen verbrauchen können. Ohne eine der beiden Methoden — sie können auch kombiniert werden — ist eine Ausnutzung der aufgequollenen Produktionsanlagen unmöglich... Eine Krise ist eine sinnlose Krise, wenn sie nicht den Ausgleich, das heißt die Anpassung der Produktion an den letzten Konsum herbeiführt... Diese Produktionsverbilligung ist der Sinn jeder Krise; die Preise müssen soweit sinken, daß nur die besten Werke bei den gesunkenen Preisen weiterproduzieren können. Diese dehnen sich dann unter Umständen sogar aus, während die schlechteren ausgemerzt werden. Auf dem gesunkenen Preisniveau wächst dann bei gleichem Einkommen der Konsum der betreffenden Ware wieder an. Es wächst aber auch der Konsum anderer Waren, da durch die Verbilligung ein Einkommensteil frei geworden ist. Eine Krise, die keinen Preisfall bringt, und zwar einen erheblichen Preisfall, ist eine sinnlose Krise. Sie wird unfruchtbar, je länger sie dauert. Sie ist nur zu überwinden, wenn billiger produziert und mehr konsumiert wird... Nur fallende Preise als Ergebnis steigender Ergiebigkeit der Arbeit können die Arbeitslosigkeit beseitigen.“

Das ist etwas ganz anderes, als wenn man wie Minouy hilflos stammelt: „wir können nicht produzieren, weil wir nicht konsumieren, und nicht konsumieren, weil wir nicht produzieren können.“ Die amerikanische Wirtschaft stände auch noch auf der Stufe wie vor zwölf Jahren, es gäbe weder einen Ford, noch ein billiges Auto, wenn man nach deutschem Muster verfahren wäre. Bei uns kennt man eben nur den Produzenten; der Konsument wird kaum in Rechnung gestellt. Der Konsument ist schußlos, die Produzenten werden in dem Lande der Monopole, von hohen Schutzzollmauern umgeben, gehegt und gepflegt. Was der staatliche Schutz nicht vermag, wird durch Selbstschutz der Kartelle und Syndikate nachgeholt. Die theoretische Einstellung ist durchaus mittelalterlich, der gerechte Preis soll jedem Produzenten wie in der seligen Zunftzeit zugestanden werden, wenn auch die Produktionsanlagen in der Größe und in ihrer Beschaffenheit mit der Kaufkraft der Bevölkerung in keinem Zusammenhang und in keiner Übereinstimmung stehen.

Märtyrer der Zeit sind nicht jene, die eine volkswirtschaftliche Aufgabe nicht zur Zufriedenheit aller zu vollbringen vermochten. Märtyrer sind die Arbeitslosen, die Sozialrentner und sonstige Leidtragende dieses Systems und in weiterer die breite Masse der Arbeitenden, die ständig in Unsicherheit lebt und denen man einen sicheren Lebensstandard nicht zu verschaffen vermag.

### Die Arbeitszeit am Wochenende.

P. In jüngster Zeit wird besonders die Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse am Wochenende, nämlich die Verkürzung der Sonnabendsarbeitszeit, erörtert. Es ist zu begrüßen, daß die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend einmal ernsthaft erwogen wird, denn ein sinnvolles Wochenende trägt zur Hebung der Volksgesundheit und der Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit bei. Die Volkswirtschaft kann dadurch nur gewinnen. Bei der Diskussion um die Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse am Wochenende geht man von folgenden sehr richtigen Erwägungen aus:

Deutschlands Arbeiterbevölkerung ist durch Krieg und Inflation gesundheitlich schwer mitgenommen. Obwohl diese gesundheitlich geschwächte Arbeiterschaft ohnehin schon in ein scharfes Arbeitstempo eingespant ist, wird durch die Rationalisierung der Betriebe, durch die sich immer mehr vervollkommene Technik das Arbeitstempo immer noch mehr verschärft. Eine immer größere Kraftanstrengung wird somit vom Arbeiter verlangt. Auch der gesundheitliche Verschleiß steigert sich dadurch immens. Der Arbeiter muß gegen diese neuen Verhältnisse gekämpft werden. Die geschwächte Gesundheit darf nicht noch mehr geschwächt werden. Im Gegenteil, die geschwächte Gesundheit muß eine Wiederherstellung, ja darüber hinaus noch eine Stärkung erfahren. Dies aber kann nur erreicht werden, wenn u. a. auch das Arbeitswochenende eine Umstellung erfährt.

Nach Vollenbung der Arbeitswoche ist der Arbeiter vollkommen erschöpft. Eine erhebliche Ruhezeit ist notwendig, um die verbrauchten Energien wieder zu erzeugen. Die Ruhezeit, die dem Arbeiter bis jetzt zur Verfügung steht, läßt einen völligen Kräfteaufbau nicht zu. Die Zeitpanne der Erholung muß daher für den Arbeiter größer werden. Und die Freizeit kann nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit am Wochenende verlängert werden, d. h. wenn die Beschäftigung am Sonnabend bedeutend redu-

ziert wird, bzw. ganz in Wegfall kommt. Erst durch eine solche Freizeit wird der Arbeiter in die Lage versetzt, wieder in den Vollbesitz seiner Kräfte zu kommen. So kann denn am Montag der Arbeiter mit voller Leistungsfähigkeit seine Arbeit im Produktionsprozeß beginnen und schöpferisch die Woche über wieder tätig zu sein.

Die Arbeitnehmer würden die Neuregelung der Arbeitsverhältnisse nur begrüßen. Soweit Stimmen von der Unternehmerseite zu dieser Frage vorliegen, so haben sie gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend nichts einzumenden, wenn — die ausfallende Arbeitszeit an den übrigen Tagen der Woche wieder eingearbeitet wird. Durch eine solche Sachlage würde der Arbeiter natürlich nichts gewinnen. Im Gegenteil, seine Situation würde sich dadurch nur verschlechtern. Durch eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit würde die abendliche Ruhepause fast völlig verschwinden. Man muß doch bedenken, daß der Weg, den die Arbeitnehmer von ihrer Behausung zur Arbeitsstelle und umgekehrt zurücklegen müssen, besonders in den Großstädten, über eine Stunde und mehr beträgt. Für uns kann nur folgendes in Frage kommen: Eine Neugestaltung des Arbeitsverhältnisses am Wochenende ist für die Arbeitnehmer nur dann wertvoll, wenn dadurch die Arbeitszeit an den anderen Arbeitstagen nicht über acht Stunden hinaus verlängert wird. Hoffen wir, daß in dem zu schaffenden Arbeitsschutzgesetz die Frage der Neugestaltung der Arbeitsverhältnisse seine praktische, d. h. eine für die Arbeiterschaft annehmbare Lösung findet.

### Der Arbeitsmarkt im Juli.

Die Zahl unserer arbeitslosen und kurzarbeitenden Verbandsmitglieder hat sich im Monat Juli wiederum um 350 erhöht. Die gleiche Tendenz zeigen die eingegangenen Werkstufenberichte, aus denen hervorgeht, daß für 20 Proz. der erfassten Personen der Geschäftsgang ein guter, für 50 Proz. ein befriedigender und für 30 Proz. ein schlechter war. Gegenüber dem Vormonat hat sich der gute Geschäftsgang für eine ganze Anzahl von Beschäftigten in einen nur befriedigenden gewandelt. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Zahl der von dieser Werkstufenstatistik erfassten Personen nur einen Bruchteil unserer Mitglieder umfaßt.

Im Juli waren völlig arbeitslos 7991 oder 16,2 Proz. unserer Mitglieder, gegenüber 8400 oder 16,8 Proz. im Vormonat. Die Zahl der arbeitslosen männlichen Mitglieder vermehrte sich um 99 auf 2819 (16,7 Proz.), die der weiblichen ging um 508 auf 5172 (16,3 Proz.) zurück. Die Zahl der kurzarbeitenden hat sich um 716 auf 17 826 Personen erhöht. Das sind 36,1 Proz. unserer gesamten Mitglieder. Von dieser Verschlechterung wurden sowohl unsere Kollegen als auch Kolleginnen betroffen. Von ersteren waren 5414 (32 Proz.), von den letzteren 12 412 (38 Proz.) nicht voll beschäftigt.

Die gegenwärtige Wirtschaftsverfassung vermag der Menschheit nicht jene Sicherheit der Existenz zu verschaffen, wie dies nach dem Stande der Technik und der Höhe der Kultur notwendig wäre. Ueberreich ist die Erde, sie vermag noch viel mehr Menschen zu ernähren, wenn nur die Produktionskraft und Abgabemöglichkeit in Übereinstimmung gebracht werden könnten. Obwohl die Läger teilweise zum Bersten gefüllt sind und fast von allen Produkten Ueberfluß vorhanden ist, hungern die Menschen, sind sie beschäftigungslos, fehlt es ihnen an allem, was zur menschlichen Notdurft gehört. Arbeitsfähige, arbeitswillige Menschen werden zu einer Last, obwohl sie der höchste Reichtum der Nation sein müßten!

Angesichts dessen ist es interessant, die Vorschläge zu verfolgen, die von verschiedenen Seiten zur Behebung der Arbeitslosigkeit, zur reibungslosen Inangriffnahme der kapitalistischen Maschinerie gemacht werden. Die Vorschläge der Regierung haben wir

in Nr. 29 behandelt. Aber daneben tauchen immer häufiger Vorschläge auf, die auf die Arbeitspflicht der Erwerbslosen hinauslaufen. Wie immer bei solchen reaktionären Maßnahmen geht die Großindustrie mit solchen Forderungen voran. So macht sich die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ zum Sprachrohr zur Einführung der — Arbeitspflicht.

Gerade die Großindustrie hat die Rationalisierung der Produktion rücksichtslos durchgeführt, ohne im geringsten daran zu denken, wo die entlassenen und überflüssigen Menschen nun eigentlich bleiben. Die „Bergwerks-Zeitung“ ist darüber entzückt und schreibt:

„Die Industrie verdient wärmste Anerkennung dafür, daß sie das Notwendigste tut, ohne Furcht und ohne falsche Scheu und Sentimentalität. Es kann nur besser werden. Dem was kommen muß, weil es in der Natur der Dinge selbst liegt, kann man nicht aus dem Wege gehen. Danach gilt es zu handeln. Die Industrie führt also die Rationalisierung durch, ohne nach rechts oder nach links zu sehen. Man muß sich darüber klar sein, daß dieser Prozeß noch lange nicht zu Ende ist, daß er weiter geht, und daß deshalb zunächst mit der Arbeitslosigkeit wie mit einem Dauerzustand gerechnet werden muß.“

Diese Abhandlung der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ ist überschrieben mit: „Arbeit für die Erwerbslosen! Ein Mahnruf an die Regierung.“ Die Industrie setzt mit aller Brutalität Millionen von Arbeitskräften frei und überläßt es — anderen, für diese zu sorgen, ruft die Regierung zu Hilfe. Natürlich nicht ohne entsprechende Vorschläge zu machen, die allerdings auch danach aussehen.

Ein solcher „Mahnruf“ löst natürlicherweise entsprechende „Zuschriften“ aus, von denen zwei in Nr. 150 der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ veröffentlicht werden. Die eine verlangt die Zusammenfassung der unverheirateten Arbeitslosen in Arbeitslosenhäusern. „Bei einer weiter so großen Zahl der Erwerbslosen müßte dies für bestimmte Altersgrenzen gesetzlich in eine Arbeitspflicht verwandelt werden, um alle Schädigungen der Arbeitslosigkeit von der heranwachsenden männlichen Jugend fernzuhalten.“ Und in einer Zuschrift „von Zentrumsseite“ kommen folgende Sätze vor: „Daß der Krieg mit seiner bösen Folgezeit vielfach notorische Faulenzer erzogen hat, ist kein Geheimnis mehr. Darum her mit der Arbeitspflicht. Allen, die guten Willens sind, soll geholfen werden.“

Die gesetzliche Arbeitspflicht für die Erwerbslosen erscheint diesen Leuten als der einzige Ausweg. Dabei denkt man nicht an die notorischen Faulenzer anderer Bevölkerungsschichten, die jahraus jahrein nichts tun, sondern nur an die arbeitswilligen Menschen, die durch die Desorganisation unserer Wirtschaft außer Funktion gesetzt wurden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß solche Ideen immer mehr Anhänger finden, weshalb es notwendig ist, sich dem energisch entgegenzustellen. Die Gewerkschaften unterstützen alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, produktive Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei kann allerdings der Gedanke einer gesetzlichen oder sonstwie eingeleiteten Arbeitspflicht nicht in Erwägung gezogen werden. Dies muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. Die kapitalistische Produktion, die jenes große Heer beschlossener Menschen schuf und es zu ihrer Entfaltung bedarf, hat die Pflicht, für Beschäftigungsmöglichkeiten zu sorgen. Die erdrückende Mehrzahl der Arbeitslosen braucht keinen Zwang, keine gesetzliche Verpflichtung, um zu arbeiten, sie würden sich gern und freudig regen, wenn ihnen dazu nur die Gelegenheit gegeben würde. Es gehört zum denkbar gemeinsten und niederträchtigsten, im Arbeitslosen nur immer einen Faulenzer zu sehen. Allerdings: Arbeit als Mittel zum Lohn- und Druck wird abgelehnt!

Schafft frohe Jugend euern Kindern,  
des Lebens Heimsuchung zu lindern!  
Wer jung schon viel erfahren Gutes,  
trägt auch das Schlimmste guten Mutes,  
doch wenn kein freundliches Erinnern  
zurückbleibt aus der Jugendzeit,  
dem fehlt der frische Trieb im Innern  
zur rechten Lebensfreudigkeit.

Friedrich Bodenstein.

**Eine peinliche Frage und ihre Folgen.**

Vor dem Gewerbegericht in E. spielte sich folgender Vorfall ab. Ein Handwerksmeister hatte einen größeren Auftrag überwiesen bekommen. Er nahm zur Erledigung dieser Arbeit einen Gehilfen an. Dieser mußte sich schriftlich verpflichten, die Stunde für 86 Pf. zu arbeiten, obgleich der Tariflohn auf 106 Pf. festgesetzt war. Als die Arbeit erledigt war, klagte der Gehilfe am Gewerbegericht auf Nachzahlung der Differenzbeträge, die bereits die Höhe von 220 Mk. ausmachten. Nach Eintritt in die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht fragte der Vorsitzende des Gerichts den Handwerksmeister, ob er einer Innung angehöre. Dieses wurde bejaht. Darauf der Vorsitzende: „Na, warum wollen Sie dann nicht den vollen Tariflohn zahlen? Sie haben doch auch Ihrem Auftraggeber den vollen Gehilfenlohn in Rechnung gestellt! Sie sind doch zur Zahlung des vollen Lohnes verpflichtet!“ — Der Meister berief sich auf die Unterschrift seines Gehilfen. Er konnte damit aber nicht durchkommen, denn zweifellos war diese Unterschrift nur gegeben worden einmal in Ausübung einer gewissen Kollage (Arbeitslosigkeit), andererseits hatte der Gehilfe geglaubt, sein Meister könne auch dem Auftraggeber nicht den vollen Lohn in Anrechnung bringen. Die Angelegenheit stand also für den Kläger, den Gehilfen, sehr günstig. Da kam die Wendung! Der Vorsitzende fragte den Gehilfen: „Sind Sie auch organisiert?“ Der Befragte konnte nur mit einem „Nein“ antworten. Darauf wurde die Klage ohne weitere Erörterung abgewiesen! Der Gehilfe hatte 220 Mk. eingebüßt. Und der Meister konnte lachend von dannen ziehen, lediglich, weil der Gehilfe jener Menschenorte angehörte, die nicht säen, aber ernten wollen. Eine Lehre für alle diejenigen, denen es angeht!

**Der Verband und deine Menschenwürde.**

Die Freiheit des einzelnen Menschen galt stets als das höchste Gut. Frei zu sein ist das höchste Ziel jedes einzelnen, so wie auch Goethe das höchste Glück der Erdentinder die Persönlichkeit genannt hat. Das klingt individualistisch und damit leicht antisozial, und es kann unklare Köpfe zu einer egoistischen Auffassung von der Freiheit verleiten. Aber in Wahrheit saugt die Persönlichkeit ihre ganze Größe aus der Gemeinschaft, und nie kann ein einzelner ein wirklich freier und in seiner Freiheit starker Mensch sein, wenn er nicht verbunden ist mit einer Masse.

Das ist dem gewerkschaftlich disziplinierten Menschen unserer Tage nichts Neues. Er erlebt es immer wieder an sich selbst, wie ihn der Dienst an der Masse stärkt. Er fühlt es besonders in den Zeiten des Kampfes immer wieder, wie er mit der kämpfenden Masse auch selber in seinem Persönlichkeitsrecht gewachsen ist.

Doch so viele Laue und Träge fühlen das nicht. Sie sehen ihren Verband nur vom Standpunkte des materiellen Vorteils und sind mit ihrem Verbands nur verbunden, soweit er ihnen jeweils von Nutzen ist. Sie erleben nicht die gewerkschaftliche Verbundenheit an sich. Sie fühlen sich nicht — vielleicht gerade dann innig mit ihrer Gewerkschaft verbunden, wenn diese alles eingeseht und doch nicht alles errungen hat.

Daß dieses freie Gefühl der Massenverbundenheit so vielen genommen, auch das ist eine

Folge der menschlichen Entrechtung, die der Kapitalismus gebracht hat. Ein echtes, ursprüngliches Gefühl des Lebendigen ist dem schaffenden Menschen genommen, wenn er dieses Verbandsgefühl, dieses organisatorische Erleben, nicht mehr in sich verspüren kann, und wenn man vergleicht, in wie schöner Weise dieses Wachsen des einzelnen durch die Masse in der Tierwelt zum Ausdruck kommt, dann kann es einem in der Seele wehe tun, zu sehen, wie wenig tiefe Massenwirkung bei einzelnen Menschen oft in die Erscheinung tritt.

Die moderne Tierzoologie spricht hier von einer Kollektivpsyche. Das ist die Seele der Masse, die aber nicht etwa rein schematisch die Summe des Zusammenwirkens von einzelnen ist. So schreibt Prof. Dr. Fr. Moerdes in seiner neuen „Tierzoologie“, „daß man durch Addition der Leistungen der einzelnen Teile niemals das Ergebnis des Zusammenwirkens der vereinigten Teile erschließen kann“. Das Ergebnis ist vielmehr anderer Art, ist höher, ist etwas Neues und Schönes, Gesamtausdruck einer Massenseele. A und B und C und D zusammen und miteinander sind mehr als eine rechnerische Summe. Es ist eine neue Erschei-

**Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Mitarbeiter weiter.**

nung, eine neue Kraft, eine neue Energie. Es ist der neue Machtwort der organisatorischen Verbundenheit. Und so wie das Ergebnis der Verbundenheit von einzelnen einen neuen Massenwert bildet, genau so wirkt diese Masse auf den einzelnen zurück und erzeugt in ihr neue Persönlichkeitswerte, die er ohne die Massenverbundenheit gar nicht haben kann.

Ein Forscher hat in dieser Beziehung bei seinen Schimpansen höchst wertvolle Beobachtungen angestellt. Wenn ein einzelnes dieser Tiere angegriffen wurde, dann eilte die ganze Schimpansengruppe herbei, um zu helfen. Dabei steigerten sich die Tiere, wenn nötig, durch Schreie zu einem rasenden Kampfe, und jedes einzelne der Tiere entwickelte dabei eine Kraft und einen Mut der Tat, wie er dem einzelnen ohne diese Gemeinschaftshandlung gar nicht möglich gewesen wäre. Auch bei Vögeln hat man solche kraftsteigernde Wirkung der Masse beobachtet. Allein die Tatsache des Schwarms zog andere Vögel in den Bann, und selbst einzeln lebende Vogelpaare wurden von der Massenmacht mitgerissen und wurden zu Masse, und doch gerade durch diese Masse stark und kraftvoll. In gleicher Weise ist bei den Wölfen festgestellt, daß das einzelne Tier sich im Rudel viel draufgängerischer zeigt, als wenn es allein ist. Es ist natürlich, daß dieses immer neue Erleben von Kraft durch die Gemeinschaft das einzelne Tier immer inniger an die Masse bindet, und es ist ein Beweis des hohen ethischen Wertes, den das Gemeinschaftsleben erzeugt, wenn staatenbildende Insekten eine tiefe Niedergeschlagenheit zeigen, sobald sie ihr Nest verschwunden finden. Es ist ein noch ziemlich neues wissenschaftliches Gebiet, das sich uns hier bietet, aber schon, soweit sich die Forschung bisher der Soziologie des Lebendigen zuwandte, ist das eine unwiderleg-

**So sollst du handeln!**

Regt sich ein Unorganisierter im Betriebe darüber auf, daß die Gewerkschaften nichts täten, dann stimme solchem Maulhelden nicht etwa zu, sondern sage ihm, daß die Verbände aus den einzelnen Mitgliedern beständen, die, soweit sie ihre Beiträge bezahnten, darüber zu bestimmen haben, wie die Beiträge zu verwenden sind und wie bei günstiger Lage die gewerkschaftliche Bewegung anzusetzen ist. Vorschläge von Außenstehenden anzunehmen, müssen die Gewerkschaftsmitglieder ablehnen.

Hast du ein Mitglied für den Verband gewonnen und dieses will nach sechs Wochen wieder austreten, da er in diesen sechs Wochen noch keine besonderen Vorteile für sich ergattern konnte, dann gebe ihm nicht recht. Halte vielmehr im Betriebe Umschau. Du wirst immerhin den einen oder den anderen Kollegen finden, der schon jahrelang vor dem Kriege organisiert war. Jahrzehntlang hat dieser Kollege seine Beiträge bezahlt, und zwar bereits zu einer Zeit, wo überhaupt noch nicht an den Abschluß von Tarifverträgen und anderes zu denken war. Wenn diese alten Kämpfer ebenfalls nach sechs Wochen die Flinte ins Korn geworfen hätten, dann hätten wir heute nicht nur keine Tarifverträge, sondern auch all die anderen Vorteile nicht.

Gerade in schlechten Zeiten kommen ganz Radikale und erklären, daß nur ein Generallstreik und ähnliches helfen könne, um die Lage der Arbeiter mit einem Schläge zu verbessern. Triff ein solcher „Kämpfer“ auf, dann frage ihn, ob er in der Lage sei, seine Mitarbeiter im Betriebe für einen Generallstreik zu gewinnen. Kann er das nicht, dann hat er nicht das Recht, von anderen Kollegen mehr zu verlangen, als er selbst zu leisten vermag.

**Handeltst du immer nach solchen Grundfragen, dann trägst du am wirksamsten zur Stärkung der Bewegung und deines Verbandes bei!**

lich bewiesen, daß die Gemeinschaft eine natürliche Voraussetzung zur einzelnen Kraft ist und daß dieses Machtgefühl des einzelnen in der Masse um so mehr zu finden ist, auf einer je höheren Stufe der Entwicklung die Tiere stehen.

Wir haben darum recht, wenn wir sagen, daß es eine bedauerliche Folge des kapitalistischen Wesens unserer Zeit ist, wenn so vielen dieses allgemeine und natürliche Verbundenheitsgefühl genommen, das sich bei den Tieren schon zu ethischem Charakter entwickelt hat, wenn so viele durch den Kapitalismus aus dem natürlich-ethischen Boden gerissen wurden, in den der Mensch von Natur aus gehört. Nur in der Kampfgemeinschaft wurzelt wahre Menschenwürde.

Aber wie die Natur mit ihrem zunehmenden Gemeinschaftsleben der Gruppen die Verbundenheit von einzelnen zu Massen brachte, ganz so wirkt der moderne gewerkschaftliche Kampf. Das Leben selber wird die praktische Ethik wiederbringen, so wie das Leben selber sie draußen in der Natur geschaffen hat. Der Kampf des Verbandes mit seinen immer wiederkehrenden sozialen Erlebnissen wird das schöne und freie Gefühl der Menschenkraft und Menschengröße des einzelnen in der Kampfgemeinschaft wieder wachsen lassen, denn es ist etwas Naturgegebenes, organisch Notwendiges, daß der einzelne in seinem Wesen durch die Masse wächst. ✕

**Hoher Lohn und billiger Preis.**

Dem englischen Fachblatt „Paper Making and Paper Selling“ zufolge besuchte kürzlich eine Abordnung der britischen Arbeiterverbände die Vereinigten Staaten, um festzustellen, wie es möglich sei, daß die Unternehmer in Amerika höhere Löhne als ihre britischen Konkurrenten zahlen und trotzdem billiger liefern können. Sie haben das Ergebnis ihrer Untersuchung in folgenden Sätzen festgelegt:

1. Das Aufsteigen des Arbeitnehmers in den Vereinigten Staaten erfolgt nur nach Verdienst.
2. In den Vereinigten Staaten wird nach dem Grundsatz der kleinen Verdienste und schnellen Umsätze gearbeitet, und der Reichtum entsteht aus geringen Ueberschüssen bei riesenhaften und schnellen Umsätzen.
3. Schneller Umsatz wird durch Vereinfachung und Verbilligung der Erzeugung erleichtert, wodurch für eine bestimmte Erzeugung verhältnismäßig geringes Kapital gebraucht wird.
4. Die Vereinigten Staaten sind sehr erfindereich in zeit- und arbeitsparenden Vorrichtungen.
5. Der amerikanische Arbeitgeber ist kein Feind hoher Löhne.
6. Die amerikanischen Fabrikanten arbeiten miteinander Hand in Hand durch Ideenaustausch.
7. In den Vereinigten Staaten wird scharf darauf geachtet, daß Abfall und Ausschuß vermieden und Zeit und Energie sowie Raum gespart werden.
8. Die amerikanischen Wohlfahrtsrichtungen verstärken die anregende Wirkung hoher Löhne dadurch, daß die Arbeiter mit Sauberkeit und Licht umgeben werden, und daß man in jeder Weise versucht, ihnen möglichst angenehme und befriedigende Arbeitsbedingungen zu schaffen.
9. Die Industriellen in den Vereinigten Staaten ermutigen Forschungen und suchen die besten Forscherfähigkeiten aus der ganzen Welt herauszufinden und auszunutzen.

Diese Feststellungen dürften auch für die Wirtschaftsführung anderer Länder von Bedeutung sein, sagt dazu die „Papier-Zeitung“, der wir diese Angaben entnehmen.

**Die neuen Lebensmittelzölle.**

—ff. Vom 1. August ab gelten Lebensmittelzölle, die die wichtigsten Nahrungsmittel gegenüber den bis 31. Juli ermäßigten Sätzen gegenüber den Zollsätzen der Vorkriegszeit in außerordentlichem Maße belassen. Statt Wirtschaftspolitik im Interesse der Gesamtheit zu betreiben, ist es pure Interessenspolitik kleiner Gruppen, die die Windmühlen der Regierung in Bewegung setzen, so daß, ganz abgesehen von dem Widerstand der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterpresse, auch Blätter von der Bedeutung der „Frankfurter Zeitung“ eine entschiedene Oppositionsstellung einnehmen. Aber wenn das Blatt meint, daß bei dieser Art Zollpolitik „alles auf Kosten einer vollständigen, zielbewußten Wirtschaftspolitik, alles zu Lasten der Verbrauchergruppen gehe, die nicht so laut zu schreien vermögen, wie andere Interessenten“, dann täuscht man sich, wenigstens im letzteren Punkte.

Die genossenschaftlich organisierte Verbrauchergruppe hält allerdings vom Schreien nicht viel, um so mehr vom Handeln. Denn wenn das „Schreien“ zum Erfolge führen würde, dann müßte im Reichstage der deutschen Republik schon sehr vieles anders geworden sein, als es geworden ist, auch in Punkte Zollpolitik. Und gibt es denn eine warnendere Sprache, ein ausreißenderes, wenn auch stummes „Schreien“ als anderthalb Millionen Arbeitsloser, denen für das Winterhalbjahr er-

höhte Mehl-, Brot-, Fleisch- und Gemüsepreise serviert werden? Und haben nicht die 14 1/2 Millionen Stimmen beim Volksentscheid umsonst „geschrien“?

Also Handlung — viel, viel mehr aktive Handlung der Verbrauchergruppen ist besser als alles Schreien. Denn es nützt. Wenn auch zunächst nur denen, die gemeinsam aktiv handeln. In dieser Beziehung gibt die genossenschaftlich organisierte Gruppe des Volkes — 4 1/2 Millionen Familien der deutschen Konsumgenossenschaften — Beispiele praktischen Wirkens, die eine lebendige, aktive Propaganda gegen die Lebensmittelzölle bedeuten. Oder glaubt man, es komme „von ungefähr“, wenn der Gesamtumlag der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg von 90 1/2 Millionen Mark im ersten Halbjahr 1925 auf 123 1/2 Millionen im ersten Halbjahr 1926 gestiegen ist, wobei für 20 1/2 Millionen Mark Waren in den eigenen Betrieben dieses größten deutschen Wirtschaftsunternehmens seiner Art erzeugt wurden, gegen 14 1/2 Millionen im ersten Halbjahr 1925?

Nichts kommt „von ungefähr“. Es kommt auch nicht vom Schreien. Es kommt vom Handeln. So beißt diese genossenschaftliche Großeinkaufsgesellschaft, die das Eigentum von etwa 1000 Konsumgenossenschaften und damit von rund 3 Millionen genossenschaftlich organisierter Verbraucher ist, u. a. zwei hygienisch und technisch auf das modernste eingerichtete Fleischwarenfabriken in Altona und Elmshorn (Holstein), die im Jahre 1925 einen Umsatz an Speck, Wurst und Konserven in Höhe von 1 214 550 Kilogramm hatten. Im Jahre 1924 waren es „nur“ 873 136 Kilogramm und 1923 gar erst 725 344 Kilogramm. Außerdem aber importiert die Großeinkaufsgesellschaft Gefrierfleisch für den Bedarf der Konsumgenossenschaften direkt aus Argentinien. Und zwar in steigendem Maße, so daß im laufenden Jahre der Monatsumsatz trotz der famosen Kontingentierung, d. h. Einschränkung der Einfuhr, auf 500 000 Kilogramm gleich 10 000 Zentner, gestiegen ist. Die Gefrierfleischzufuhr der Großeinkaufsgesellschaft für die genossenschaftlich organisierten Verbraucher betrug im Jahre 1922: 1 732 000 Kilogramm, 1923: 730 000 Kilogramm, 1924: 3 489 000 Kilogramm, 1925: 4 603 500 Kilogramm! Dies ist von ganz besonderer Bedeutung auch deshalb, da die Konsumgenossenschaften sich an feiner Art von Preistreibeil beteiligen, sondern durch die Art ihrer Organisation auf vielen Gebieten dieselbe direkt verhindern.

In dem Maße also, wie die Konsumgenossenschaftlichen Organisationen und der Umsatz ihrer Mitglieder-millionen wächst, steigert sich ihr Ruhen, und die Rückwirkung auf die Gesamtheit des Volkes und die allgemeine Volkswirtschaft wird evident, d. h. unwiderleglich. Und es ist gar kein Zweifel, daß die neuen Zollsätze auf die wichtigsten Lebensmittel, dazu die Einschränkung der Gefrierfleischzufuhr, eine wirksamere Propaganda für die Konsumgenossenschaften bilden, als der „Schrei“ nach Gerechtigkeit und Vernunft aus Millionen Röhren.

Freilich. Das Bauen Stein auf Stein will manchem nicht gefallen. Es geht dem Gedanken zu langsam. Aber da es schon fertige Gebäude gibt, in die man heutzutage nur noch hineinzugehen braucht, so fällt auch der letzte Grund weg, sich im „Schreien“ statt im Handeln zu betätigen. Ueber 2000 deutsche Konsumgenossenschaften und ihre Großeinkaufsgesellschaft stehen bereit, den Verbraucherinteressen Schutz zu gewähren gegen die volkswirtschaftlich und sozial sinnlose Zollpolitik der Regierung — wer will da „schreien“, wenn er sich selber helfen kann? Die Konsumgenossenschaften aber werden dankbar sein für die Propaganda durch die neuen Lebensmittelzölle.

**Verminderung des Schachteldurchmessers durch Verjüngungen.**

Wie in Nr. 15 der „Buchbinder-Zeitung“ bereits dargelegt wurde, können runde und ovale Schachteln außer durch Handarbeit nach verschiedenen maschinellen Verfahren hergestellt werden. Hierbei sind zwei Gattungen zu unterscheiden, und zwar mit Stülps- oder Aufsatzdeckel. Bei der Herstellung von Schachteln mit Stülpsdeckel werden letztere gewöhnlich, um ein leichtes aufzustülpen und Abnehmen zu ermöglichen, von entsprechend größerem Durchmesser hergestellt als die Unterteile. Daraus ergibt sich, daß zwei verschieden-

große Ausstanzwerkzeuge zum Ausstanzen der Böden notwendig sind und daß je nach Herstellungsverfahren auch Ziehformen in entsprechenden Größen gebraucht werden. Es ist jedoch keine unbedingte Notwendigkeit,



Abbildung 1

nachdem leicht aufstülpen und abnehmen lassen, indem die Wandungen der Unterteile am oberen Rand eine Art Hals darstellen. Das Verjüngungsverfahren, das die Herstellung der Schachteln wesentlich vereinfacht, kann nach zwei verschiedenen Methoden bewirkt werden, und zwar durch Einrißeln, wie durch Abbildung 1 veranschaulicht, oder durch glattes, halsähnliches Verjüngen, wie Abbildung 2 zeigt.



Abbildung 2

Das Einrißeln wird auf der Zargen-Rißelmaschine (Sächsischer Kartonnagen-Maschinen-A.G., Dresden) (siehe Abbildung 3) bewirkt. Auf dieser Maschine können auch Schachtelteile liniert oder deren Kanten geglättet werden. Bei Schachtelteilen, die eingerißelt werden sollen, ist die Verwendung von etwas zähem, widerstandsfähigem Widematerial und eine gute Qualität Ueberziehpapier für die Schachtelteile Verbindung. Andernfalls wäre der Ausfall der Rißelung ein unbefriedigender, da sich mehr oder weniger brüchige Stellen zeigen.

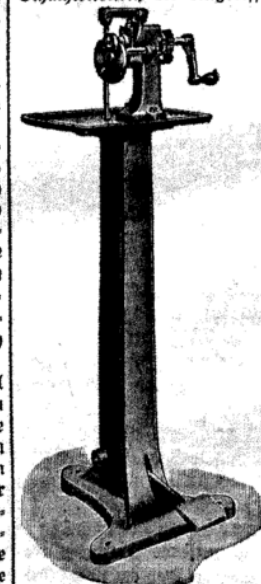


Abbildung 3

Bei gezogenen Schachtelteilen kann das Einrißeln wegen der bereits erfolgten Dehnung des Materials keine Anwendung finden. Das glatte, halsähnliche Verjüngen wird auf einer Säulen- oder Friktionspresse bewirkt, indem der Schachtelteil auf den Kern der Unterform aufgesteckt wird (siehe Abbildung 4).

Die dazu gehörigen Verjüngungsformen sind

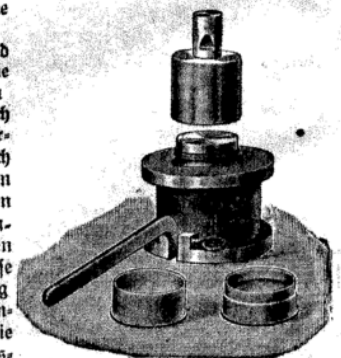


Abbildung 4

jeweilig für eine Schachtelgröße bestimmt und für verschiedene Schachtelhöhen verstellbar. Durch die glatte Verjüngung, die auch bei vierkantigen oder fassonierten Schachteln Anwendung finden kann, macht diese Schachtelgattung denselben Einrißeln wie die bekannten Hals-schachteln. F. R.

# Aus der Sozialversicherung

## An den Maschinen.

Wir steh'n an den Maschinen,  
Um unserm Herrn zu dienen.  
Das Schwungrad schwirrt, die Peise schritt,  
Die Ader an der Stirne schwillt.  
Greift zu mit festen Armen!  
Der Abend hat Erbarmen.

Wir steh'n an den Maschinen  
Mit bleichen Sorgenmien.  
Für uns ist nicht die Frühlingsluft,  
Nicht Sonnenglanz, nicht Blütenduft,  
Das Herz darf uns nur klopfen,  
Der Herren Sack zu stopfen.

Wir steh'n an den Maschinen,  
Uns dünkt, wir gleichen ihnen:  
Sie schufteten auch jahraus, jahrein,  
So fern dem Glück, dem Sonnenschein.  
Es werden unsere Herzen  
Gleich ihnen kalt und erzen.

Leo Heller.

## Gewerkschaften und Arbeiterschutz.

Gesundheit und Arbeitskraft sind für jeden Menschen unerlässliche Güter. Für den Arbeiter besonders sind sie die Fundamente seiner Existenz. Tritt ein Verlust oder eine vorzeitige Minderung seiner Gesundheit und Arbeitskraft ein, dann sind für ihn und seine Angehörigen Not und Entbehrung die Folge.

Unsere Gewerkschaften sind stets für einen wirksamen und umfassenden Schutz gegen gesundheitschädigende Einwirkungen der Berufsarbeit eingetreten. Auf fast allen Gewerkschaftskongressen ist die Förderung des Arbeiterschutzes Gegenstand eingehender Beratungen und Beschlüsse gewesen. Den Opfern der Arbeit, die durch Unfall, Krankheit oder hohes Alter in der Erwerbstätigkeit beschränkt oder gänzlich behindert sind, muß ihr hartes Schicksal erleichtert und ein auskömmlicher Unterhalt gewährt werden. Dieses Ziel suchen die Gewerkschaften durch weiteren

### Ausbau der Sozialversicherung

zu erreichen.

Darüber hinaus haben die Gewerkschaften in jeder Weise sich für möglichst weitgehende Maßnahmen zur Erhaltung und Schonung von Arbeitskraft und Gesundheit eingesetzt. Die zum Schutze der Arbeiterschaft getroffenen Bestimmungen über Unfallverhütung, Beschaffenheit von Arbeits- und Unterrichts-räumen, Verarbeitung von gesundheitschädlichen Stoffen, Beschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit und dergl. sind vielfach

### erst auf Drängen der Gewerkschaften

geschaffen oder verbessert worden. Die großen Gefahren in der chemischen Industrie haben durch gesetzgeberische Maßnahmen eine wesentliche Einschränkung erfahren. Das seit 1903 bestehende Gesetz betr. Phosphorzündwaren sowie die weiteren Bestimmungen über Einrichtung und Betrieb von Anlagen zur Herstellung von chemischen Fabriken sind erst entstanden, nachdem von gewerkschaftlicher Seite die Verantwortlichkeit auf die hohen gesundheitlichen Nachteile dieser Betriebe aufmerksam gemacht worden war. Der Schutz der Arbeiter in der Hütten- und Eisenindustrie, im Textilgewerbe,

bei der Herstellung von Leder- und Gummiwaren hat in ähnlicher Weise durch den Druck der Gewerkschaften eine Verbesserung erfahren. Weiter ist es gelungen, in den mit bleihaltigen Stoffen arbeitenden Betrieben die damit verbundenen gesundheitlichen Einwirkungen möglichst zu vermeiden.

Durch das Gesetz vom 30. März 1903 über **Kinderarbeit**

ist die Beschäftigung eigener Kinder unter 10 Jahren und fremder unter 12 Jahren nicht gestattet. Besonders verboten ist die Kinderarbeit in Ziegeleien, Bergwerken, auf Bauten, in Betrieben mit Kraftantrieb und Werkstätten, die Blei, Kupfer, Zink, Chemikalien und Explosivstoffe verarbeiten, sowie im Fuhrwerksbetrieb, beim Steinlopfen und einer Anzahl weiterer Berufszweige. Neben den reichsrechtlichen Vorschriften bestehen noch eine Menge landesgesetzlicher Arbeiterschutzbestimmungen für die vorgenannten Gewerbezweige, wie auch für viele andere, u. a. für Bergbau, Baugewerbe, Holzindustrie, Handelsgewerbe und Nahrungsmittelgewerbe. Nur in der Landwirtschaft fehlt ein Schutz der heranwachsenden Generation noch fast vollkommen.

Auch der

### Arbeitskraft der Frau

wird jetzt ein größerer Schutz zuteil als früher. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen ist in einer Anzahl Betrieben aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen verboten, ebenso die Nachtarbeit. Ferner sind zur Schonung der arbeitenden Frau vor und nach der Entbindung günstigere gesetzliche Bestimmungen erreicht worden.

Dem Einfluß der Gewerkschaften ist weiter eine wesentliche Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit zu danken, die insbesondere den Beschäftigten im Nahrungsmittel- und Handelsgewerbe zugute gekommen ist. Die Gewerbeordnung ließ eine Reihe Ausnahmen für Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe zu. Damit ist größtenteils durch die Verordnung vom 5. Februar 1919 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und Apotheken aufgeräumt. Für die

### Heimarbeiter

sind zur Verhütung gesundheitlicher Schädigung schärfere Bestimmungen über die zu verarbeitenden Stoffe und die Beschaffenheit der Arbeitsräume getroffen worden.

Der

### Unfallverhütung

haben die Gewerkschaften besondere Beachtung geschenkt. Auch hier ist auf Behörden und Berufsgenossenschaften eingewirkt worden, um die zur Verhütung von Unfällen vorgesehenen Maßnahmen entsprechend auszugestalten. Die auf praktische Erfahrungen der Arbeiter gestützten Anregungen sind wiederholt von Erfolg gewesen. Ein stärkerer Schutz gegen Betriebsgefahren ist trotzdem dringend notwendig. Die Fortentwicklung der Technik, die stärkere Verwendung von Maschinen, die Beschleunigung des Arbeitstempos und die Zunahme des Verkehrs schaffen immer wieder neue Gefahrenquellen und fordern täglich weitere Opfer an Leben, Gesundheit und Arbeitskraft.

Durch gewerkschaftliche Arbeit ist erreicht worden, daß heute die

### Betriebsvertretung

ein Mitwirkungsrecht bei der Bekämpfung der

Unfall- und Gesundheitsgefahren besitzt. Die volle Auswirkung dieses Rechtes wird allerdings gegenwärtig stark behindert durch die aus der ungünstigen Wirtschaftslage sich ergebenden Umstände, wie schlechter Geschäftsgang, Kapitalmangel für Betriebsverbesserungen und rascher Wechsel der Belegschaft.

Eine alte gewerkschaftliche Forderung zur Eindämmung der Berufsgefahren ist die Heranziehung von Arbeitern zur Ueberwachung und Kontrolle der Betriebe auf Innehaltung der Arbeiterschutzbestimmungen. Auch dieses Ziel ist zum Teil erreicht. Hauptächlich in Orten mit strenger Organisation gelang es, Arbeiter als Gewerbe-, Handels- und Baukontrolleure anzustellen. Im Bergbau ist die Einstellung von Grubentrollen aus den Reihen der Bergarbeiter vorgeesehen.

Damit sind jedoch die Bestrebungen der Gewerkschaften zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft keineswegs beendet. Die Arbeiterschaft als am stärksten und unmittelbar beteiligte Gruppe muß auf dem Gebiete des Unfall- und Gesundheitschutzes stärker zur Mitarbeit herangezogen werden. Sowohl bei der Ausgestaltung der Arbeiterschutzbestimmungen und ihrer Anpassung an die fortschreitende Entwicklung der Arbeitsmethode, als auch bei der Ueberwachung der Betriebe zur Erreichung des wirksamsten Schutzes gegen Betriebsgefahren, müssen wir uns in größerem Umfange als bisher betätigen können.

Zu diesem Zwecke fordern die Gewerkschaften ein weitergehendes **Mitbestimmungsrecht in allen mit dem Arbeiterschutz in Zusammenhang stehenden Gebieten.**

Je lebendiger hierbei die Anteilnahme der Arbeiterschaft ist, je geschlossener sie hinter den Gewerkschaften steht, desto erfolgreicher werden die weiteren Anstrengungen der Gewerkschaften sein zur Verbesserung des Arbeiterschutzes.

Das sind Gesichtspunkte, die wir bei unserer **Werbetätigkeit in den Betrieben mit in den Vordergrund stellen müssen.** X

## Welchen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben die Hinterbliebenen nach dem Tode des Ernährers.

3. Beim Tode des Ernährers stehen heute die Hinterbliebenen nicht mehr unterhaltlos da. Durch die Leistungen, die die Kranken-, Invaliden-, Unfall- und Angestelltenversicherung an die Hinterbliebenen gewähren, wird die ärgste Not von ihnen abgewandt.

Die Hinterbliebenen haben einen rechtlichen Anspruch auf Leistungen aus folgenden Versicherungen:

### 1. Krankenversicherung.

Welchen Unterstützungsbetrag gewährt die Krankenversicherung an die Hinterbliebenen? Die Hinterbliebenen erhalten Sterbegeld. Die Höhe des Sterbegeldes muß mindestens das Zwanzigfache des täglichen Grundlohns betragen.

An wen wird das Sterbegeld ausbezahlt? Da vom Sterbegeld zunächst die Bestattungskosten bestritten werden müssen, wird das Sterbegeld an den gezahlt, der die Bestattung besorgt hat. Ein etwaiger Ueberschuß muß nacheinander dem Ehegatten, den Kindern, dem Vater, der Mutter oder den Geschwistern gezahlt werden, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Sonst verbleibt der Ueberschuß der Kasse.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um Anspruch auf das Sterbegeld zu haben? Anspruch auf das Sterbegeld besteht dann, wenn der Verstorbene auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Krankheit versichert war.

Welche Unterlagen sind bei der Abhebung des Sterbegeldes vorzulegen? Die standesamtliche Sterbeurkunde des Verstorbenen, evtl. Rechnungen über bezahlte Beerdigungskosten und den Krankentassenmitgliedsausweis.

#### 2. Invalidenversicherung.

Worin besteht die Hinterbliebenenfürsorge der Invalidenversicherung? Sie besteht in Witwen-, Witwer- und Waisenrente.

##### a) Witwenrente.

Wann hat die Witwe Anspruch auf Witwenrente? Die dauernd invalide oder die mehr als 26 Wochen ununterbrochen erwerbsunfähige Witwe nach dem Tode ihres Ehemanns.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um Anspruch auf die Witwenrente zu haben? Der Versicherte (also der Ehegatte) muß zur Zeit des Todes die für die Invalidenrente erforderlichen Beiträge geleistet haben. Einerlei ist es, ob er Rente bezogen hat oder nicht. Es müssen vom Versicherten 200 Beitragswochen zurückgelegt sein, wenn mindestens 100 Pflichtbeiträge vorhanden sind; sonst müssen 500 Beitragswochen zurückgelegt sein.

Wie hoch ist die Witwenrente? Die Mindestrente beträgt 14,40 Mk. monatlich. Hat die Witwe Ansprüche aus eigenen Beiträgen aus der Invalidenversicherung, dann erhält sie entweder die höhere Invaliden- oder Witwenrente. Die niedrige Rente wird zur Hälfte daneben gezahlt. Besteht auch Anspruch auf Angestelltenrente, dann wird ebenfalls die höchste Rente voll und die niedrigere Rente zur Hälfte gewährt.

##### b) Witwerrente.

Anspruch auf Witwerrente hat der erwerbsunfähige Ehemann nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau, wenn diese den Lebensunterhalt der Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat und Bedürftigkeit vorliegt. Die Mindestrente beträgt 14,40 Mk. monatlich.

##### c) Waisenrente.

Wer hat Anspruch auf die Waisenrente? Die ehelichen Kinder des oder der Versicherten. Den ehelichen Kindern werden gleichgestellt: die ehelich erklärten Kinder, die unehelichen Kinder, die an Kindes Statt angenommenen Kinder, die Stiefkinder und die Enkel, die der Verstorbene mindestens ein Jahr lang unentgeltlich unterhalten hat.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um Anspruch auf Waisenrente zu haben? Dieselben wie beim Bezug der Witwenrente.

Wie hoch ist die Waisenrente? Die Mindestrente beträgt 10 Mk. monatlich für jede Waise. Bei Vollwaisen werden keine Doppelrenten gezahlt. Es kommt nur die höhere Waisenrente zur Auszahlung.

Wie lange wird die Waisenrente gewährt? Die Waisenrente wird bis zum vollendeten 15. Lebensjahre gewährt. Nur dann, wenn Berufs- oder Schulausbildung vorliegt, wird die Waisenrente über das 15. Lebensjahr hinaus gewährt, jedoch nicht über das 21. Jahr.

##### d) Allgemeines.

Von welchem Tage an werden die Hinterbliebenenrenten gezahlt? Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem Todestage des Ernährers.

Wo ist der Antrag auf die Hinterbliebenenrenten zu stellen? Der Antrag auf Witwen-, Witwer- und Waisenrente ist beim Versicherungsamt des Wohn- oder letzten Beschäftigungsorts oder der zuständigen Versicherungsanstalt zu stellen.

Welche Papiere sind bei der Rentenbeantragung vorzulegen? Bei Witwenrente: Hat der Verstorbene keine Invalidenrente bezogen, dann sind die letzte Quittungskarte und die Aufrechnungsbescheinigungen, eine Bescheinigung, daß die Witwe invalide ist, die standesamtliche Heirats- und Sterbeurkunde des Ehemanns beizubringen. War da-

gegen der Ehemann Invalidenrentner, dann sind nur die zuletzt genannten Bescheinigungen beizubringen.

Bei Witwerrente: Wie oben.

Bei Waisenrente: Die letzte Quittungskarte und die Aufrechnungsbescheinigungen der Verstorbenen, die standesamtliche Heirats- und Sterbeurkunde, die Geburtsbescheinigungen der Kinder unter 18 Jahren. Falls Vormünder oder Pfleger bestellt sind, auch die Bestellungsurkunden.

Innerhalb welcher Frist müssen die Anträge gestellt sein? Eine bestimmte Frist ist nicht festgelegt. Die Renten werden höchstens ein Jahr vom Tage der Antragstellung rückwärts gezahlt. Wo kann man gegen abweisende Bescheide Beschwerde einlegen? Wird dem Antrag auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrente nicht entsprochen, dann kann beim Obergerichtsamt Beschwerde eingelegt werden.

#### 3. Unfallversicherung.

Worin besteht die Hinterbliebenenfürsorge der Unfallversicherung? Sie besteht in Sterbegeld, Witwen-, Witwer- und Waisenrente.

##### a) Sterbegeld.

Wie hoch ist das Sterbegeld? Das Sterbegeld beträgt den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes.

##### b) Witwenrente.

Wie hoch ist die Witwenrente? Die Witwe des Hinterbliebenen erhält eine Rente von 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes. Eine Rente von 40 Proz. erhält die Witwe, wenn sie durch Krankheit oder andere Gebrechen (die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit muß länger als drei Monate bestanden haben) wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat. Die Rente wird bis zu ihrem Tode oder ihrer Wiederverheiratung gewährt. Heiratet die Frau wieder, dann erhält sie 60 Proz. vom Jahresarbeitsverdienst als Abfindung.

##### c) Witwerrente.

Wie hoch ist die Witwerrente? Die Witwerrente beträgt 40 Proz. vom Jahresarbeitsverdienst.

Wann erhält der Witwer Witwerrente? Wenn seine Ehefrau durch einen Betriebsunfall getötet worden ist und Bedürftigkeit vorliegt. Die Bedürftigkeit liegt dann vor, wenn die getötete Ehefrau ihn wegen seiner Erwerbsunfähigkeit ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat. Die Rente wird bis zu seinem Tode oder seiner Wiederverheiratung gewährt.

##### d) Waisenrente.

Wie hoch ist die Waisenrente? Jedes eheliche Kind des Verstorbenen erhält eine Rente von 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes. Diese Rente wird bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gewährt; liegt Schul- oder Berufsausbildung vor, dann wird sie auch über das 15. Lebensjahr, jedoch nicht über das 21. Jahr, hinaus gewährt. Ueber das 15. Lebensjahr hinaus erhalten auch alle die Kinder Rente, die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, und zwar wird die Rente solange gewährt, wie jener Zustand dauert. Den ehelichen Kindern gleichgestellt sind: Beim Unfall einer weiblichen Person ihre unehelichen Kinder, beim Unfall des Mannes seine unehelichen Kinder, die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindes Statt angenommenen Kinder, die Stiefkinder und die Enkel, die der Verstorbene unmittelbar vor seinem Tode unentgeltlich unterhalten hat.

##### e) Allgemeines.

In welchen Fällen erhalten Hinterbliebene eines Versicherten eine Fürsorge? Der Tod des Versicherten muß die Folge eines Betriebsunfalles sein. Gleichgültig bleibt dabei, ob der Tod unmittelbar an der Unfallstelle oder nach Jahren (auf Grund der Unfallfolgen) eintritt.

Von welchem Tage an werden die Renten gezahlt? Die Renten werden vom Todestag des Versicherten ab gewährt.

Wann besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge? Anspruch auf Hinterbliebenenfürsorge besteht dann nicht, wenn die Ehe nach dem Unfall geschlossen worden und der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe eingetreten ist.

Wo ist der Antrag auf Rente zu stellen? Die Anträge auf Rente sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu stellen.

Innerhalb welcher Frist sind die Anträge zu stellen? Die Ansprüche müssen innerhalb von zwei Jahren, vom Tage des Todes des Versicherten an gerechnet, geltend gemacht werden, sonst tritt Verjährung ein. Wenn die zweijährige Frist veräußert ist, besteht keinerlei Anspruch mehr auf irgendwelche Unterstützung.

Welche Papiere sind bei der Rentenbeantragung vorzulegen? Die standesamtliche Heirats- und Sterbeurkunde, die Geburtsbescheinigungen der Kinder unter 18 Jahren; falls Vormünder oder Pfleger bestellt sind, auch die Bestellungsurkunden; Bescheinigung über den Grad der Erwerbsbeschränkung, der Bedürftigkeit usw.

#### 4. Angestelltenversicherung.

Worin besteht die Hinterbliebenenfürsorge der Angestelltenversicherung? Sie besteht in Witwen-, Witwer- und Waisenrenten.

Welche Vorbedingungen müssen für all diese Hinterbliebenenrenten erfüllt sein? Bis zum Eintreten des Versicherungsfalles (Tod oder Berufsunfähigkeit des Versicherten) muß die Versicherung aufrechterhalten und die Wartezeit für die Hinterbliebenenrenten erfüllt sein. Die Wartezeit für die Hinterbliebenenrenten beträgt je nach dem Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht zurückgelegt worden sind, 120 bis 180 Beitragsmonate.

Wer erhält Witwenrente? Die Witwe des Versicherten.

Wer erhält Witwerrente? Witwerrente erhält der erwerbsunfähige und bedürftige Witwer beim Tode der versicherten Frau, wenn diese die Ernährerin der Familie war.

Wer erhält Waisenrente? Beim Tod des Versicherten erhalten die ehelichen Kinder unter 15 Jahren Waisenrente. Ueber das 15. Lebensjahr hinaus erhalten nur die Kinder Rente, die in Berufs- oder Schulausbildung stehen. Welche Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt sind siehe unter 3. Unfallversicherung, d) Waisenrente.

Wann fallen die Hinterbliebenenrenten fort? Witwerrente wird entzogen, wenn der Empfänger nicht mehr bedürftig ist. Bei Wiederverheiratung fallen Witwer- und Witwenrente fort. Die Witwe erhält bei ihrer Wiederverheiratung als Abfindung den dreifachen Jahresbetrag ihrer Rente. Der Witwer erhält keine Abfindung. Waisenrenten fallen mit Ablauf des Monats fort, in dem die Waisen 15 Jahre alt werden oder nach Vollendung der Berufs- oder Schulausbildung, und wenn sie sich verheiraten.

Wie hoch sind die Hinterbliebenenrenten? Die Witwen- und Witwerrente beträgt sechs Zehntel, die Renten für Waisen fünf Zehntel des Ruhegehalts, das der Versicherte zur Zeit seines Todes bezog oder bei Berufsunfähigkeit bezogen hätte. Der Grundbetrag des Ruhegehalts beträgt jährlich 480 Mk.

Wo werden die Hinterbliebenenrenten beantragt? Sie werden bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2, beantragt, und zwar kann dazu die Vermittlung des zuständigen Versicherungsamtes (Ausschuss für Angestelltenversicherung) oder des Ortsausschusses der Vertrauensmänner in Anspruch genommen werden.

Welche Papiere sind bei der Rentenbeantragung beizubringen? Bei der Anmeldung ist die letzte Versicherungsart mit den entsprechenden Urkunden vorzulegen. Siehe auch unter Invaliden- und Unfallversicherung.

#### 5. Ratschläge.

Ausfertigung von Urkunden. Sterbe-, Heirats- und Geburtsurkunden werden beim Standesamt ausgestellt. Es ist zweckmäßig, sich die Urkunden in mehrfacher Zahl ausfertigen zu lassen. Alle anderen Urkunden und Bescheinigungen werden bei der Gemeinde- oder Stadtbehörde usw. ausgestellt.

Ansprüche aus der privaten Versicherung. Wer im Besitz einer Versicherungspolice ist, muß sofort die Regulierung der Versicherungssumme anstrengen.

Wo holt man sich Auskunft? Bei allen Unklarheiten und Zweifelsfällen holt man Auskunft ein. Auskunft geben in all den obigen Versicherungsfragen das Arbeitersekretariat und die Versicherungsanstalten.

**Zur Geschichte des deutschen Buchhandels.**

II.

Eine Eigentümlichkeit des älteren Buchhandels war der lange Zeit geübte Tauschhandel, bei dem man Bogen gegen Bogen die Bücher eintauschte. Dies schon früher im Auslande geübte Verfahren war natürlich nur solange möglich, als die Druckausstattung auf der ganzen Linie eine annähernd gleichmäßige war. Als daher um das Jahr 1650 holländische Buchhändler in Deutschland mit ihren hervorragend ausgestatteten Büchern auf dem deutschen Markt erschienen, fanden sich die Holländer nur noch zum Tausch im Verhältnis eines zu drei bereit. Auf die Dauer war der Tauschhandel natürlich nicht aufrechtzuerhalten, besonders Buchhändler mit großem Sortimentslager lehnten ihn ab und verkauften nur gegen bar oder Kredit, hiernach als „Nettohändler“ benannt. Aber auch das Nettohandeln, gleichfalls nicht ohne wirtschaftliche Härten, konnte sich auf die Dauer nicht halten, und so entwickelte sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts der Konditions- und Nettohandel, der zwischen Tauschhandel und Nettohandel gewissermaßen die wohlthuende Mitte hält.

Im 18. Jahrhundert hatte sich ein teils verborgener, teils offener Kampf zwischen Schriftsteller und Buchhändler in der Honorarfrage entwickelt, da damals vielfach überhaupt keine oder doch sehr ungenügende Honorare gezahlt wurden. Die mangelhafte gesetzliche Regelung des Nachdrucksrechts, wenn man überhaupt von einer solchen sprechen kann, machte es dem Verlagsbuchhändler auch recht schwierig, die wirtschaftlich notwendigen angemessenen Schriftstellerhonorare zu zahlen. So machten einzelne Schriftsteller damals den Versuch, unabhängig vom Verleger selbst ihre Werke zu verlegen. Klopstock erließ 1773, vermullich von englischen Beispielen angeregt, eine Subscription auf das von ihm im Selbstverlage erscheinende Werk: „Deutsche Gelehrtenrepublik“. Er bediente sich hierbei der „Kollekteurs“, von denen er den Berlinern für den Absatz von 50 Exemplaren und darunter 17 Proz. und für alle über 50 Exemplare verkauften Stücke 19 Proz. versprach. Die Lieferungsbedingungen sind dann jedoch von Klopstock sehr verschieden gehandhabt worden. Der Dichter des „Messias“ hatte angehts seines großen nationalen Ruhmes mit seiner Subscription einen ungeheuren Erfolg, denn es wurden 6656 Exemplare verkauft, eine für die damalige Zeit unerhörte Zahl. Das Publikum fühlte sich leider durch den Inhalt des Klopstockschen Wertes außerordentlich enttäuscht, so daß dadurch die Subscription ganz allgemein für einige Zeit in Mißkredit kam. Klopstock sah in Zukunft trotz seines großen Subscriptionserfolges von jedem weiteren Selbstverlag ab und übergab alle seine weiteren Werke dem Göschen-Verlag in Leipzig. Es kam damals auch zur Gründung von Schriftstellergesellschaften, die sich mit dem Buchverlag und Vertrieb befaßten. Am bekanntesten und erfolgreichsten wurde die 1781 errichtete „Buchhandlung der Gelehrten“ zu Dessau, die in ihrem Glanzjahr 1784 nicht weniger als 215 Werke herausgab. Die Zahl der verlegten Werke fiel dann in wenigen Jahren gewaltig und schon 1787 hört nahezu jede verlegerische Tätigkeit auf. Friedrich der Große förderte den Buchdruck und Buchhandel in jeder Weise. Wenngleich am 30. September 1742 an alle Buchdrucker bei schwerer Strafe ein Verbot erging, unzensurierte Bücher zu drucken, dem am 3. April 1743 ein Befehl folgte, keine „gottlosen und ärgerlichen Bücher zu debilitieren“, dann wurde die Zensur im allgemeinen sehr freiheitlich gehandhabt. Einen von ihm nicht genehmigten Druck seiner eigenen Werke sah der König sehr ungern und er suchte sich hiergegen durch ein Zirkular vom 28. Januar 1763 zu schützen, in dem der Druck und Vertrieb der königlichen Schriften mit 100 Dukaten Strafe und Verlust des „Privilegs“ bedroht wurde. Die siberizianischen Buchhändler Haude und Spener, Wolf, Wagnus und Friedrich Nicolai entfalteten alle eine rührige Tätigkeit.

Wertwürdig war das Verlagsgeschäft der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, die zur Sicherung ihres wirtschaftlichen Bestandes das Vertriebsmonopol der Kalender für die preußische Monarchie erhalten hatte. Infolge dieses Monopols war die Einfuhr fremder Kalender verboten. Die

Akademie verpachtete den Verkauf der Kalender, darunter sehr fragwürdige Produkte, und erzielte aus der Pacht sehr große Einnahmen. Eine charakteristische Bemerkung des Königs sei hier noch erwähnt. Als sich im Jahre 1768 der königsberger Buchhändler Kanter in einer Eingabe an Friedrich den Großen um die Verleihung des Titels Kommerzienrat wandte, vermerkte der König am Rande des Gesuches: „Buchhändler, das ist ein honetter Titel!“

Zu den rühmlichen, heute der Geschichte angehörnden Buchhändlern gehört Friedrich Justus Bertuch, der zu Goethes Zeit als hervorragender Verlagsbuchhändler in Weimar wirkte und ein Freund Wielands war. Bertuch wurde am 30. September 1747 in Weimar geboren, studierte zu Jena erst Theologie, dann Rechtswissenschaft, mußte aber schließlich aus Gründen der Armut dem Studium entgehen. Er war einer der ersten, der durch die guten Uebersetzungen die spanische Literatur auf deutschem Boden heimisch machte. Viel beachtet wurde damals Bertuchs „Don Quixote“-Uebersetzung. Bertuch versuchte sich auch, nicht ohne Erfolg, im Drama und Epos. So schrieb er 1775 ein am Weimarer Hoftheater aufgeführtes Trauerspiel „Estriede“, zu dem der hochbegabte Bertuch auch die Musik verfasste. Ein weiteres Verdienst Bertuchs bestand in der Wiederbelebung der Dichtungen von Hans Sachs, dessen Schriften er in einer vorzüglichen Ausstattung herausbrachte. Seine Verlagsbuchhandlung hatte Bertuch Ende der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts eröffnet. Er begründete auch mit seinen Freunden Wieland und Schüz die so berühmte geworden „Jenaische Allgemeine Literaturzeitung“, sowie das bis 1827 lebensfähig gebliebene „Journal des Luxus und der Mode“, heute eine wertvolle Quelle der damaligen Sitten und Kultur. Ein großer Verlagserfolg wurde sein „Bilderbuch für Kinder“, sowie die „Blauwe Bibliothek aller Nationen“. Von größter Rührigkeit errichtete Bertuch für den Vertrieb seiner Verlagswerke ein besonderes „Landesindustrie-Comptoir“. Ueberaus zahlreich waren die Veröffentlichungen seines Verlages auf den Gebieten der Kunst, Pädagogik, Naturgeschichte, Ethnographie und Linguistik, wobei er die Werke vielfach mit kostbaren schwarzen und kolorierten Kupfern ausstattete. Nicht minder bedeutsam war Bertuchs Schöpfung des „Geographischen Instituts“ für seinen Kartenerverlag. Wertvollste Förderung erfuhr die geographische Wissenschaft durch seine „Geographischen Ephemeriden“, erschienen von 1798 bis 1824. Auch mit Goethe und Herber, wie überhaupt mit dem ganzen weimarischen Dichterkreis stand Bertuch im engsten gesellschaftlichen Verkehr. In den letzten Jahren seines Lebens übergab Bertuch seine verschiedenen, recht bedeutenden Unternehmen seinem Schwiegersohn, dem Ober-Medizinal-Rat Ritter von Froriep, der sich in der Fortführung der Geschäfte als recht geschickt erwies. Als Bertuch 1822 im 75. Lebensjahr starb, verlor der damalige deutsche Verlagsbuchhandel einen wahrhaft großen Führer.

Daß die französische Revolution vor hundert Jahren im Schrifttum einen entsprechenden geistigen Widerhall fand und sich im Buchhandel demgemäß geschäftlich auswirkte, kann nicht überraschen. Das Für und Wider der französischen Revolution wurde auch in Deutschland überall lebhaft erörtert und gab dem Buchhandel reichliche wirtschaftliche Nahrung. Die „Taschenbücher“ spielten vor hundert Jahren eine ziemlich große Rolle; so gab damals die Sommerische Buchhandlung zu Leipzig ständig eine größere Zahl heraus. Bemerkenswert sind die damals vielfach üblichen eigenartigen Bezugsbedingungen. So lautet ein Zirkular jener Zeit: „Wer sich gerade an uns wendet und von einem der vorhergehenden Taschenbücher 4 Exemplare auf einmal nimmt und in Sächsischem Gelde oder Louisdor zu 5 Reichsthalern bar bezahlt, erhält das fünfte frei und kann von jedem über fünf den fünften Teil oder 20 Prozent an der Zahlung abziehen“. Auch vor 100 Jahren gab es Verleger, die mit Geschmack prächtig ausgestattete Schriften zu verlegen mußten. So gab damals der Verleger Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau eine künstlerisch behandelte Prachtausgabe Mark Aurels in vier Bänden heraus, gedruckt mit Didotischen Lettern auf englisches Druck- und Belpapier, mit vier Kupfern und vier Bignetten. Der Einband war arabes gehalten. Nicht uninteressant für den Rufkationverlag ist, daß die am Weimarer Hoftheater gefeierte Sängerin Corona Schröter, Goethes be-

rühmte Freundin, im Jahre 1794 ihre Lieber-Kompositionen im Selbstverlag auf dem Wege der Subscription herausgab.

Auch Bücheraktionen lassen sich historisch schon früh nachweisen. So enthält die „Berliner Boffische Zeitung“ vom 27. März 1725 eine Anzeige über eine Bücheraktion, die am 28. Mai desselben Jahres „unter dem Berlinischen Rathaus“ an den Meistbietenden nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr vor sich ging. Man konnte genau wie heute vorher einen Katalog der zur Versteigerung kommenden Bücher von dem Buchhändler Rüdiger beziehen, der schon 1704 ein Privileg zur Herausgabe einer Berliner Zeitung erhielt und Begründer der „Berliner Boffischen Zeitung“ wurde. Der Berliner Buchhändler Fr. Laue kündigte am 21. Februar 1825 durch Zeitungsanzeige an, daß er an der Schloßfreiheit 7 eine Verlags- und Sortiments-, Buch- und Musikhandlung eröffnet habe, wobei hervorzuheben ist, daß mit der Musikhandlung ein „Musikalisches Abonnement“ verbunden war. Laue unterhielt außerdem in seinem Laden ein Lesekabinett, in dem alle „Neuerscheinungen und außerdem 24 Zeitungen und Journale“ ausgelegt wurden. Er war in dieser Hinsicht nicht der einzige in Berlin, denn 1825 erließ der Berliner Buchhändler Ad. Wolff eine „Anzeige für Freunde der Journal-Lektüre“, nach der man 13 der besten Journale im Zirkel für das halbjährliche Beselgeld von 2½ Thalern lesen konnte.

Auch in Berlin wirkten vor hundert Jahren namhafte Verlagsbuchhändler, die dem deutschen Buchhandel zur Zierde gereichten. In diesem Sinne sind die Buchhändler Dunder, Enslin, Müller und Keimer zu nennen. Zum Teil sind diese Männer an der vor hundert Jahren (1825) erfolgten Gründung des „Allgemeinen Deutschen Buchhändler-Börsevereins“ in Leipzig in rühmlicher Weise beteiligt.

Soweit unsere historische Skizze, die vornehmlich die ältere Zeit des deutschen Buchhandels zum Gegenstand hat.

Dr. P. Martell.

**Große Bucherdiebstähle.**

Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet: Im Laufe des letzten halben Jahres sind in einer Leipziger größeren Buchhandlung eine große Anzahl Bücher gestohlen worden. Die Diebstähle wurden entdeckt, ohne daß die Firma einen Verdacht gegen eine bestimmte Person hatte. Sie beauftragte einen Detektiv, dem es glückte, bald Beweise zu bringen, daß ohne Zweifel umfangreiche Diebereien von Angestellten vorlagen. Die verständigste Kriminalpolizei stellte fest, daß tatsächlich zwei Angestellte wertvolle Bücher — vom Brockhaus-Lexikon allein 250 Bände und andere größere Werke! — gestohlen hatten. Die beiden Angestellten sowie drei Helfer kamen in Haft und wurden der Staatsanwaltschaft zugeführt. Vier weitere Helfer, die zunächst gleichfalls in Haft kamen, wurden vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt. Sämtliche Beteiligte, bis auf einen jungen Mann, sind schwer vorbestraft, der Polizei längst bekannte Menschen. Der Haupthehler war der Inhaber eines in der Nähe der befohlenen Firma befindlichen Zigarrenstandes, der bereits gesucht wurde, es aber verstanden hatte, sich seiner Festnahme zu entziehen. Alle Beteiligten sind gefädigt. Der größte Teil der gestohlenen Bücher konnte wieder zur Stelle geschafft werden.

**Internationales.**

**Tschechoslowakei.** Vor einigen Wochen beging unser Prager Bruderverband für die Tschechoslowakei die Feier des 30jährigen Bestandes der Buchbinderorganisation. Er leitete diese mit einer sehr bedeutenden Ausstellung von Arbeiten der eigenen Mitglieder ein, die im Technologischen Museum Prags stattfand und prämierte eine große Zahl von Ausstellern durch wertvolle Preise.

Am 4. und 5. Juli fanden größere Veranstaltungen des Vereins statt. Der Bericht über die Feierlichkeiten anläßlich des Vereinsjubiläums läßt erkennen, welch große Entwicklung und Bedeutung die Buchbinderorganisation in der ganzen Tschechoslowakei erlangt hat. Die ehemals dem Verbands- und späteren Reichsverein Oesterreichs angehörenden Ortsgruppen der heutigen Tschecho-

slowakei sind unstrittig durch den moralischen Druck und die erzieherische Wirkung, die ein großer Verband auf alle Branchenangehörigen ausübt, nur günstig befruchtet worden. Wir werden es daher herzlich begrüßen, wenn dieser Zeitabschnitt emsigster Organisationsarbeit dazu führen wird, daß die Kollegenschaft der ganzen Tschechoslowakei sich auch in einem einzigen starken Verbands vereinigt.

**Tschechoslowakei.** Eine machtvolle Kundgebung gegen die Anstaltsbuchbindereien fand vor kurzem in Prag statt. Nahezu die gesamte Kollegenschaft und Meisterschaft Prags strömte an dem freigemachten Nachmittag in die Protestversammlung, an der auch genossenschaftliche und parlamentarische Vertreter teilnahmen. Nach einem längeren Referat, in dem die Schädlichkeit der Strafhaus-, Anstalts- und Bureaubuchbindereien stürmisch gebrandmarkt worden ist, wurde eine diesbezügliche Resolution angenommen. Nach der Protestversammlung ordnete sich ein Demonstrationzug, der einige Straßen durchzog.

### Das war ein übler Streich!

Der Verbandsvorstand hatte eine löbliche Absicht, als er die Umfrage an die Ortsverwaltungen resp. Zahlstellen erging, wie sie genügend in der „Buchbinderzeitung“ vom 1. August 1926 geschildert ist. Da es vielleicht noch Kollegen gibt, die ihre Zeitung nicht lesen, sei noch kurz das Ergebnis mitgeteilt.

49 Zahlstellen mit 10 587 Mitgliedern für eine Sondersteuer, 51 Zahlstellen mit 30 318 Mitgliedern gegen und 81 Zahlstellen mit 6029 Mitgliedern stehen noch auf den benachbarten Feldern und stauen in die — Natur.

Infolge der Umstellung der Industrie sind die Gebiete die Erben der Arbeit der mittleren und kleinen Betriebe, in denen eben rationell hergestellt wird oder hergestellt werden kann. Daher können diese etwas anwenden. Die Kleinen betamen nichts. Das ist ein Hohn auf den Grundgedanken im Verkehr der Menschen unter sich und die Urfrage und der Ursprung des gewerkschaftlichen Gedankens überhaupt: die Solidarität!

Das ist aber längst noch nicht alles. Am schwersten zu ertragen wird die „außenpolitische“ Wirkung sein. Wir müssen aus naheliegenden Gründen immer mehr zu dem Einheitsverband kommen. Glasmacher, Böttcher sind zu ihren nächsten Berufsverwandten gestoßen. Der Verkehrsband ist ein, wenn auch zunächst noch schwaches, Abbild der kommenden Organisationsform. Sehen sich nun unsere Berufsschwäger und -vettern das schon angeführte Abstimmungsergebnis an, dann werden sie sehr energisch abwinken. Mag man örtlich und persönlich noch Wünsche haben: das Zahlen von Beiträgen und anderes mehr ist im ganzen betrachtet ein einziger Schwur zur Solidarität unter den Buchdruckern.

Noch eins: Seid ihr Ablehner und ihr „großen Schweiger“ auch ganz fest im Sattel? Werdet ihr nie stempeln gehen? Gemacht. Ich las kürzlich: Millionen lebt lebender Menschen werden — nie sterben, sagen wir besser: „nie arbeiten“. Da muß also auch bei uns in Deutschland mancher dran glauben. Eins seid versichert: Arbeit haben ist leichter als Arbeit suchen. Was jagt deine Frau zur Ablehnung? Die Buchbinderlöter sind am Werk: Dauerbuch, Karteikarten, Klemmriden. Auch merkt man das Verschwinden der gebiegene Sortimentsarbeit. Was ihr seid, teurer ist icher und muß darum solidarisch denken. Einer für alle, alle für einen. Das Rad der Geschichte kann nicht zurückgedreht werden. Auch wenn die „großen Schweiger“ die Sprache wiedergefunden haben, sind diese für mich nur papierne Mitglieder, denn die Ablehner sind ja immerhin ehrlich. Aber alle die Jungen und Schwachen im Verbands werden sich auch ihren Vers machen, von den so gern Draußenstehenden nicht zu reden. Habt ihr daran gedacht, daß eine Zeit kommen könnte ohne Tarif? Die Kraft einer Gewerkschaft ist so groß wie die Ueberzeugungstreue des einzelnen Mitgliedes. Vergeht das nicht. Ich rede hier die Sprache der Arbeitslosen und dennoch mäßig: Bessert euch und haltet hoch die Solidarität!  
Auf P. Stov, Flensburg.

### Berichte.

**Frankfurt a. M.** Am 10. August fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem von Reich erstatteten Kassenbericht ging hervor, daß sich die Wirtschaftslage im zweiten Quartal für unsere Berufsangehörigen weiter verschlechtert hat. Wenn es trotzdem möglich war, unseren Mitgliederbestand um 45 Mitglieder zu erhöhen, dann haben wir das dem

Umstand zu danken, daß ein Teil der Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen aus den letzten Verhandlungen mit den Kartonnagenfabrikanten eine Lehre gezogen hat. Diese Gruppe unserer Mitglieder hat erkannt, daß sie im Kampf um ihre Existenz nur bestehen kann, wenn ihnen eine machtvolle Organisation zur Seite steht. Nach Erstattung des Kassenberichts begründete Würzberger einen Antrag der Ortsverwaltung, der allen ausgesteuerten erwerbslosen Kollegen und Kolleginnen vorläufig für die Dauer von vier Monaten eine monatliche Unterstützung von 5 Mk. bei einjähriger, 7,50 Mk. bei dreijähriger und 10 Mk. bei fünfjähriger Mitgliedschaft gewähren will. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Kautlich verwies dann auf die von den republikanischen Parteien geplante Verfassungsfeier und bat, dafür zu sorgen, daß sich die Feier zu einer machtvollen Kundgebung für die Republik gestaltet. Dann gab er Kenntnis davon, daß die Ortsverwaltung alles tun würde, um die kommenden Monatsversammlungen interessant und inhaltsreich zu gestalten und schloß die Versammlung mit der Bitte, alle künftigen Veranstaltungen regelmäßig zu besuchen.

**Siegen-Wehlar.** Unsere letzte Versammlung war zur Ehrung unseres Kollegen Hegamer einberufen worden. Er sah auf eine 25jährige Mitgliedschaft in unserem Verbands zurück und ist bis zum heutigen Tage ein treues Mitglied. Der Vorsitzende Desch überreichte dem Kollegen Hegamer die Ehrung, die ihm von den Mitgliedern der Zahlstelle zuteil werden sollte. Sie bestand darin, daß Hegamer, der schwer magenleidend ist, 14 Tage auf die Emmershäuser Mühle bei Rod a. d. Weil zur Erholung gehen soll. Den Betrag für Verpflegung und Arbeitsverhältnis hat die Kollegenschaft mit Hilfe des Ganes aufgebracht. Nachdem überreichte Würzberger die Ehrenurkunde



### Zahlst du deinen Beitrag richtig?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 34. Wochenbeitrag für 1926 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.



vom B. Er ermahnte die Mitglieder, stets dem Verbands so treu zu bleiben wie unser Kollege Hegamer. Wodann nahm der Jubilar das Wort und dankte allen denen, die geholfen haben, ihm diese Freude zu bereiten. Er war der zweite Kollege, der auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken konnte.

**Schleiz-Ziegenrück.** Die Bezirksversammlung in Ziegenrück für die Mitglieder von Schleiz und Ziegenrück war von herrlichem Wetter begünstigt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Madner einen leichtverständlichen, dabei sehr interessanten Vortrag über: „Die Demokratisierung der Wirtschaft und die Rationalisierung.“ Mit besonderer Aufmerksamkeit folgten die 100 Versammlungssteilnehmer dem Redner. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das lästige Aufstehen von den Plägen und Hinauslaufen während des Vortrages ganz unterließ.

Zum zweiten Punkt, Berichte aus den Zahlstellen, gab Kollege Jud von Schleiz bekannt, daß sich an der Bezirksversammlung 70 Mitglieder beteiligt haben. Ein großer Teil der Jugend war leider am Erscheinen verhindert, da sportliche Veranstaltungen in Schleiz mit unserer Versammlung zusammenfielen, an denen unsere Arbeiterjugend beteiligt war. In bezug auf den Mitgliederbestand konnte Jud berichten, daß 100 Proz. der Beschäftigten organisiert sind. (Aur anderen, machts nach!) Organisiert sind sämtliche 158 Kollegen und Kolleginnen. Der Beschäftigungsgrad läßt allerdings zu wünschen übrig, es wird seit Wochen nur 24 Stunden gearbeitet. Ohne Beschäftigung sind fünf Kollegen.

Bereuther berichtet für Ziegenrück, daß es auch dort Unorganisierte nicht gibt. Es werden 12 männliche und 23 weibliche Personen beschäftigt, die alle organisiert sind. Diese haben bis zum Jahre 1925 dem Fabrikarbeiterverband angehört. Nachdem ihnen klar wurde, daß ihre zuständige Organisation der Buchbinderverband ist, sind sie geschlossen übergetreten. Der Vorteil machte sich für sie sofort bemerkbar, weil sie nun, unter den Kartonnagertarif fallend, Lohnerhöhungen für die Kollegen von durchschnittlich 10 Pfg. pro Stunde bekamen und auch unsere Kolleginnen erhielten dadurch höhere Löhne. Natürlich war das der Geschäftsleitung gegenüber durchzuführen nicht einfach. Es gelang aber mit Hilfe des Kollegen Madner. Im übrigen wird auch hier schon seit einigen Wochen verkürzt gearbeitet.

Madner hob aus den Berichten hervor, daß es den Schleizer wie den Ziegenrücker Kollegen und

Kolleginnen zur besonderen Ehre anzurechnen ist, daß sie restlos organisiert sind, was nicht nur ein Ansporn für die thüringische Kollegenschaft sein wird, sondern darüber hinaus für das ganze Reich.

Am dritten Punkt der Tagesordnung erinnerte Madner an die vom 11. bis 19. September abzuhaltende Werbewoche der Gewerkschaften der ganzen Welt. Da hier neue Mitglieder nicht zu gewinnen sind, soll man neue Ausgesteigt für die geistige Vertiefung zu wirken suchen.

Der Nachmittag war dem geselligen Verkehr gewidmet. Ein Teil der Kollegen und Kolleginnen wanderte durch die von der Natur reich ausgestattete Umgebung nach dem Ziegenrücker Kraftwerk, um hier eine Arbeit der deutschen Technik zu bewundern. Anschließend fand ein gemütliches Beisammensein mit Unterhaltung und Tanz statt. Der Tag ist in schönster Harmonie verlaufen, er wird eine bleibende Erinnerung erster und heiterer Stunden für die beteiligte Kollegenschaft sein.

### Inhaltsverzeichnis.

Unterstützt die englischen Bergarbeiter  
Die armen Unternehmer!  
Die Arbeitszeit am Wochenende.  
Der Arbeitsmarkt im Juli.  
Sinnprüche.  
Eine peinliche Frage und ihre Folgen.  
Der Verband und deine Menschenwürde.  
So sollst du handeln!  
Hoher Lohn und billiger Preis!  
Die neuen Lebensmittelkölle.  
Verminderung des Schacheldurchmessers durch Verjungen.

Aus der Sozialversicherung: An den Maschinen. (Gedicht.) — Gewerkschaften und Arbeiterklub. — Welchen rechtlichen Anspruch haben die Versicherten nach dem Tode des Ernährers?

Zur Geschichte des deutschen Buchhandels. II. (Schluß.) Große Bücherdruckschleife.

Internationales: Tschechoslowakei — Tschechoslowakei. Das war ein übler Streich!

Berichte: Frankfurt/Main. — Siegen-Wehlar. — Schleiz-Ziegenrück.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Ehrenurkunden für 25jährige Mitgliedschaft. — Materialverband. — Reichsaffordlohnarif. — Abrechnungen.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Ehrenurkunden für 25jährige Mitgliedschaft. Den zeitweilig aus dem Verband ausgeschiedenen und auf Grund des Hamburger Amnestiebeschlusses wieder aufgenommenen Mitgliedern können die Ehrenurkunden für 25jährige Mitgliedschaft erst dann ausgefertigt werden, wenn die Bestimmungen des Hamburger Beschlusses sich voll ausgewirkt haben, das heißt, wenn nach Ablauf der vorgesehenen Wartezeit alle früher geleisteten Beiträge wieder voll zur Anrechnung kommen.

Die Bau- und Ortsverwaltungen wollen das beachten.

2. Der 2. Nachtrag zum Reichsaffordlohnarif (Lektoren) ist erschienen und durch Vermittlung der Bau- und Ortsverwaltungen von uns zu beziehen. Preis pro Exemplar 1,20 Mk. einschließlich Porto für Zulassung.

Die Bau- und Ortsverwaltungen werden ersucht, für zahlreichen Vertrieb der Nachträge bemüht zu sein, die für den Gebrauch der Reichsaffordlohnarife unbedingt erforderlich sind.

3. Materialverband. Mit dem Rundschreiben Nr. 122 ist allen Bau- und Ortsverwaltungen je ein Exemplar vom

Protokoll der VI. Konferenz der Internationalen Buchbinder-Föderation, abgehalten in Kopenhagen vom 7. bis 9. Juni 1926

zugefandt worden.

Sollte die Sendung irgendwie nicht eingegangen sein, bitten wir um Nachricht.

### Abrechnungen

vom zweiten Quartal gingen weiter bis zum 17. August bei der Verbandskasse ein von: Stettin 900 Mk., Oldenburg 414,24 Mk., Dülmen 90 Mk., Koblenz 150 Mk., Gräfenhainth 83,23 Mk.

Der Verbandsvorstand.